

Checkliste 2: Prüfung Einwilligung nach Art. 7 DSGVO

Wieso Einwilligung??	Die Einwilligung der betroffenen Person ist die wohl sicherste Methode, die personenbezogenen Daten rechtmäßig zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO). Sie ist Ausdruck des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.
Welche Voraussetzungen bestehen hinsichtlich der Einwilligung?	Die Einwilligung der betroffenen Person hat freiwillig zu erfolgen, nachdem diese über die rechtlichen Konsequenzen der Abgabe informiert wurde. Freiwilligkeit erfordert, dass die Person eine Wahl hat, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.
Muss die Einwilligung schriftlich erfolgen?	Der Verantwortliche muss im Streitfall nachweisen können, dass die Verarbeitung rechtmäßig war (Rechenschaftspflicht, Art. 5 Abs. 2 DSGVO). Falls die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruhte, muss der Verantwortliche dies nachweisen können.
Kann ein Kind eine wirksame Einwilligung abgeben?	Wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist dessen Einwilligung wirksam. Ist dies nicht der Fall, so ist die Wirksamkeit der Einwilligung abhängig von der Zustimmung der Eltern. Dabei ist zu beachten, dass diese von Anfang an vorliegen muss.
Wie lange ist eine Einwilligung gültig?	Die Einwilligung ist bis zu deren Widerruf durch die betroffene Person gültig. Zu beachten ist jedoch, dass ein Widerruf der Einwilligung keinen Widerruf der generellen Verarbeitung von personenbezogenen Daten darstellt.
Sind Pauschaleinwilligungen zulässig?	Pauschaleinwilligungen mit unbestimmten Zwecken sind unzulässig. Für die betroffene Person muss erkennbar sein, welche Daten, von wem zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Ein Service der SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft Karlsruhe.